

# FREIBERUFLER-TICKER vom 28. Juni 2019

## 1. Erste Lesung des BBiMoG im Bundestag

Der Deutsche Bundestag debattierte am [27. Juni 2019](#) in erster Lesung über den Gesetzentwurf zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (BBiMoG). Am 28. Juni 2019 positioniert(e) sich dazu auch der Bundesrat. Der BFB veröffentlichte im Vorfeld eine bewertende [Pressemitteilung](#). Darin werden die anvisierte Einführung einer Mindestausbildungsvergütung und Förderung der Teilzeitausbildung als einzig positiv bewertet. Als besonders kontraproduktiv sieht der BFB die Einführung neuer beruflicher Fortbildungsstufen mit den Abschlussbezeichnungen „Geprüfte/r Berufsspezialist/in“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“. Zudem werden geplante Neuregelungen zentraler Strukturen kritisch bewertet. Ein Beispiel dafür ist die Einführung einer Art Fachaufsicht für Fortbildungsregelungen, die die bisherige Rechtsaufsicht des Staates erheblich ausdehnt und nicht einmal sicherstellt, dass eine einheitliche Bewertung in allen Bundesländern gewährleistet werden kann. Auch die Einführung einer Mindestaufwandsentschädigung für ehrenamtliche Prüfer statt der bisherigen Pauschal-Entscheidung ist eine Grenzüberschreitung, die zudem das Wesen der Ehrenamtlichkeit verkennt und die Ehrenamtlichkeit einer Tätigkeit in Prüfungsausschüssen infrage stellt. Kritisch sieht der BFB zudem die Anrechnung von vorherigen Ausbildungsberufen und die Änderung des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse und damit verbundener statistischer Meldepflichten.

## 2. Anhörung zur Wiederausweitung der Meisterpflicht

2004 war die Zahl der Handwerke, für die ein Meisterbrief verpflichtend ist, reduziert worden. Die Meisterpflicht soll jetzt wieder auf mehr Handwerksberufe ausgedehnt werden. Außer dem Vertreter der Monopolkommission waren sich darin alle Sachverständigen bei einer Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages am 26. Juni 2019 einig. Das geht aus einer korrespondierenden [Mitteilung](#) des Parlaments hervor. Der Sitzung lagen Anträge der Oppositionsfractionen zugrunde. So verwies etwa Professor Justus Haucap von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf darauf, dass die Bestandsfestigkeit von Betrieben mit auch nach 2004 weiter bestehender Meisterbriefpflicht höher sei als in den Handwerken ohne diese Pflicht. In diesen Fällen könnten erst später festgestellte Mängel nicht mehr als Garantieleistung behoben werden. Überdies gingen damit Risiken für Auszubildende einher, die eine mehrjährige Ausbildung anstreben. Der Vertreter der Monopolkommission sprach sich gegen die Wiedereinführung der Meisterpflicht aus. Die beiden wesentlichen Argumente – Sicherung einer hohen Qualität der angebotenen Leistungen und Gewährleistung der Ausbildungsleistung – können aus dessen Sicht nicht überzeugen. Skizziert wird hingegen die Möglichkeit, den Meisterbrief freiwillig zu erwerben, etwa um den Kunden durch eine zusätzliche Qualifikation eine besondere Qualität zu signalisieren.

## 3. Unterrichtung zur außergerichtlichen Streitbeilegung

Über die Stellungnahme des Bundesrates und die Gegenäußerung der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die außergerichtliche Streitbeilegung in Verbrauchersachen und zur Änderung weiterer Gesetze ([19/10348](#)) informierte die Bundesregierung in einer Unterrichtung ([19/10991](#)). Darüber berichtete der Deutsche Bundestag am 25. Juni 2019. Laut der Unterrichtung erkennt der Bundesrat die Bemühungen an, mit dem Gesetz unter anderem auch den Verbraucherschutz voranzubringen, und begrüßt, dass das Verhältnis zwischen Musterfeststellungsverfahren und Schlichtungsverfahren erstmals geregelt wird. Gleichzeitig bittet die Länderkammer die

Bundesregierung um die Prüfung einer Reihe von Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen. In ihrer Gegenäußerung begrüßt die Bundesregierung die Stellungnahme des Bundesrates, stimmt einzelnen Vorschlägen und Prüfbitten zu, lehnt die Mehrheit der vorgeschlagenen Änderungen jedoch ab. So vermag die Bundesregierung beispielsweise dem Vorschlag des Bundesrates, zu ermöglichen, dass parallel zu einem Musterfeststellungsverfahren ein Schlichtungsverfahren durchgeführt wird, nicht zu folgen.

#### **4. Bundesregierung verortet Gesundheitspolitik in nationaler Verantwortung**

In der Europäischen Union liegen die Gesundheitspolitik und die Organisation des Gesundheitswesens einschließlich der Preisbildung und Erstattung von Arzneimitteln in der Verantwortung der einzelnen Länder. Freiwillige gemeinsame Aktivitäten oder Kooperationen zwischen Mitgliedstaaten, etwa in der Forschung oder der Preis- und Erstattungspolitik, stünden dem nicht entgegen, heißt es in der Antwort ([19/10919](#)) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage, über die der Deutsche Bundestag Ende vergangener Woche informierte. Bei Aktivitäten auf EU-Ebene ist entscheidend, dass die nationalen Kompetenzen gewahrt bleiben.

#### **5. Ethische Leitlinien für Künstliche Intelligenz**

Eine von der Europäischen Kommission berufene unabhängige [Expertengruppe](#) für Künstliche Intelligenz (KI) veröffentlichte am 26. Juni 2019 weitere [Empfehlungen](#) für die Entwicklung vertrauenswürdiger KI. Die insgesamt 33 Anforderungen unterstützen einen auf den Menschen ausgerichteten KI-Ansatz und berücksichtigen, dass KI zu den transformativsten Technologien für Innovation und Produktivität zählt. Die aktuellen Empfehlungen ergänzen ihre am 8. April 2019 veröffentlichten [Ethik-Leitlinien](#). Um die Ethik-Leitlinien für vertrauenswürdige KI zu prüfen und weiterzuentwickeln, können Organisationen in der gesamten Europäischen Union nun die Bewertungsliste für die Schaffung vertrauenswürdiger KI, die Teil der Leitlinien sind, testen. Die [Online-Umfrage](#) zu dieser Liste läuft bis zum 1. Dezember 2019. Veröffentlicht wird das Ergebnis Anfang 2020. Die Leitlinien und die jetzt veröffentlichten Empfehlungen sind Teil der europäischen [KI-Strategie](#).

#### **6. KI ist die Top-Technologie für Start-ups**

Künstliche Intelligenz (KI) ist die wichtigste neue Technologie für deutsche Start-ups. Bereits mehr als jedes dritte Start-up nutzt KI – und in Kürze könnte sich die Zahl sogar noch verdoppeln. Ein weiteres Drittel plant den Einsatz von KI oder diskutiert dies. Nur für rund jedes fünfte Start-up ist KI derzeit kein Thema. Das ist das [Ergebnis](#) einer Befragung von mehr als 300 Start-ups im Auftrag des Digitalverbands Bitkom, die Ende vergangener Woche veröffentlicht wurde. Zum Vergleich: In der Gesamtwirtschaft sagten in einer Bitkom-Umfrage aus dem Frühjahr gerade einmal zwei Prozent der Unternehmen ab 20 Mitarbeitern, dass sie KI einsetzen, und nur neun Prozent, dass sie darüber diskutieren.

#### **7. Digitale Arbeitswelt: 16 Millionen Erwerbstätige bilden sich weiter**

Knapp 40 Prozent der insgesamt circa 40 Millionen erwerbstätigen Internetnutzer ab 16 Jahren nahmen 2018 an Weiterbildungsmaßnahmen teil, um ihre Kompetenzen im Umgang mit Computern, Software oder Anwendungen zu verbessern. Das [teilte](#) das Statistische Bundesamt anhand von Ergebnissen der Erhebung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten am 26. Juni 2019 mit. 68 Prozent dieser Personen bildeten sich zu spezifischen Softwareanwendungen für die Arbeit weiter. 24 Prozent ließen sich zum Themenbereich Datenanalyse oder Datenbankverwaltung und 18 Prozent zum Thema IT-Sicherheit oder Datenschutzmanagement weiterbilden. Bei 57 Prozent der

Weiterbildungsteilnehmer erfolgte die IT-Weiterbildung durch Vorgesetzte oder Kollegen am Arbeitsplatz, 53 Prozent erweiterten ihr Wissen in arbeitgeberfinanzierten IT-Schulungen und 40 Prozent bildeten sich durch kostenlose Online-Schulungen oder im Selbststudium weiter.

## 8. Moderne und attraktive Lernorte für die Fachkräfteausbildung

Laut einer [Pressemitteilung](#) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 25. Juni 2019 werden in den kommenden vier Jahren zusätzlich 120 Millionen Euro in Digitalisierungsprojekte von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten der Wirtschaft (ÜBS) investiert. Damit geht dieses 2016 gestartete Sonderprogramm zur Beschleunigung von Digitalisierung jetzt in erweiterter Form in die zweite Runde. Mit den Fördermitteln können die ÜBS ihre Werkstätten und Lehrräume digital ausstatten. Auch können sie neue Konzepte entwickeln und Ausbildungspersonal qualifizieren. Die bundesweit mehr als 1.000 ÜBS können die Auszubildenden in den aktuellen digitalen Trends ihrer Berufe trainieren. Dies ist insbesondere relevant, da gerade spezialisierte kleine und mittlere Betriebe (KMU) nicht immer alle Praxisinhalte der Ausbildung oder das ganze Spektrum an Maschinen anbieten können.

## 9. Teilzeitbeschäftigte in der EU

2018 lag der Anteil der 20- bis 64-Jährigen, die in der Europäischen Union (EU) in Teilzeit gearbeitet haben, bei 19 Prozent, 2005 waren es 17 Prozent. Das [teilte](#) das statistische Amt der EU Ende vergangener Woche mit. Unter den EU-Mitgliedstaaten haben die Niederlande in dieser Altersgruppe den höchsten Anteil an Teilzeitbeschäftigung und verzeichnen einen Wert von 47 Prozent, gefolgt von Österreich mit 28 Prozent und Deutschland mit 27 Prozent. Am anderen Ende der Skala rangieren Bulgarien mit zwei Prozent, Ungarn mit vier Prozent sowie Kroatien und die Slowakei mit jeweils fünf Prozent.

## 10. Internationaler Vergleich zu Gründungschancen

Im Rahmen der internationalen Vergleichsstudie Global Entrepreneurship Monitor (GEM) werden seit 1999 jährlich die Gründungseinstellungen in mehr als 50 Ländern untersucht. Die Erhebung und Analyse der deutschen Daten geschieht durch das Institut für Wirtschafts- und Kulturgeographie der Leibniz Universität Hannover in Kooperation mit dem RWK Kompetenzzentrum. So hat sich die Einschätzung von Gründungschancen in [Deutschland](#) laut einer Mitteilung vom 26. Juni 2019 in den letzten Jahren immer weiter verbessert. 2018 wurde wie im Vorjahr der höchste Wert seit Beginn des GEM erreicht: 42 Prozent der Befragten sind optimistisch und sehen generell gute Chancen, ein Unternehmen zu gründen. Aber auch in anderen Ländern steigt die Gründungsstimmung: Laut der aktuellen [Studie](#) aus 2018 sehen durchschnittlich 48 Prozent der Bürger in 17 ausgewählten Staaten mit hohem Einkommen gute Chancen für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit. Dennoch variiert die Einschätzung: Während in Japan nur acht Prozent der Befragten gute Gründungschancen sehen, sind es in Schweden sogar fast 82 Prozent. Aber es wird nicht nur nach der Stimmung, sondern auch nach der Gründungsfähigkeit gefragt. Lediglich 38 Prozent der 18- bis 64-Jährigen in Deutschland sind der Ansicht, dass sie ausreichendes Fachwissen und die notwendigen Fähigkeiten für die Gründung eines Unternehmens haben. Hier sind Kanada und die USA Spitze. Überdies wird ausgewiesen, wie stark die Angst vor dem Scheitern ausgeprägt ist. Mehr als ein Drittel der Deutschen würde das von einer Gründung abhalten. Allerdings lag dieser Wert in den [vergangenen Jahren](#) hierzulande schon deutlich höher.

### **11. In Deutschland leben mehr Menschen als je zuvor**

Die Bevölkerung Deutschlands ist 2018 um 227.000 Personen gewachsen, plus 0,3 Prozent. Zum Jahresende 2018 lebten damit 83 Millionen Menschen in Deutschland. Wie das Statistische Bundesamt am 27. Juni 2019 weiter [mitteilte](#), hat die Bevölkerungszahl damit erstmals die Marke von 83 Millionen Einwohnern überschritten.

### **12. Bevölkerung im Erwerbsalter sinkt bis 2035**

Die Alterung der Bevölkerung in Deutschland wird sich trotz hoher Nettozuwanderung und gestiegener Geburtenzahlen weiter verstärken. In den nächsten 20 Jahren sind durch den aktuellen Altersaufbau ein Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter und ein Anstieg der Seniorenzahl vorgezeichnet. Dies ist das zentrale Ergebnis der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, die das Statistische Bundesamt am 27. Juni 2019 in Berlin [vorstellte](#). 2018 waren in Deutschland 51,8 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 66 Jahren. Bis 2035 wird die erwerbsfähige Bevölkerung um rund vier bis sechs Millionen auf 45,8 bis 47,4 Millionen schrumpfen. Anschließend wird sie sich zunächst stabilisieren und danach bis 2060 je nach der Höhe der Nettozuwanderung auf 40 bis 46 Millionen sinken. Ohne Nettozuwanderung würde sich die Bevölkerung im Erwerbsalter bereits bis 2035 um rund neun Millionen Menschen verringern.

### **13. Bundeshaushalt 2020 auf dem Weg**

Das Bundeskabinett [beschloss](#) am 26. Juni 2019 den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2020 und den Finanzplan bis 2023. Für das kommende Jahr sind Ausgaben von 359,9 Milliarden Euro geplant – ein Prozent mehr als 2019. Bis 2023 sollen die Ausgaben auf 375,7 Milliarden Euro steigen. Sozialer Zusammenhalt und Investitionen für ein modernes und zukunftsfähiges Land, diese Ziele verfolgt die Bundesregierung mit ihrer Haushaltsplanung. Bildung und Forschung, Infrastruktur und Digitalisierung kommen dabei eine besondere Bedeutung zu.